

Telefon: 233 – 25535
Telefax: 233 - 98926622

Direktorium
Hauptabteilung II
Koordinierungsstelle für
gleichgeschlechtliche
Lebensweisen

Adoptionsrecht und Ehe für Alle!

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05435

2 Anlagen

**Bekanntgabe in der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses
vom 13.04.2016**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Verwaltungs- und Personalausschuss hat am 14.10.2015 aufgrund eines Antrages der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.07.2015 folgenden Beschluss gefasst:
„Der Oberbürgermeister, der 2. Bürgermeister und die 3. Bürgermeisterin werden gebeten, sich gemeinsam an den bayerischen Ministerpräsidenten mit folgendem Anliegen zu wenden:

Der Ministerpräsident wird aufgefordert, sich auf allen relevanten staatlichen Entscheidungsebenen für die Ehe für Alle und das volle Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare einzusetzen.“

Der Oberbürgermeister, der 2. Bürgermeister und die 3. Bürgermeisterin haben sich daraufhin mit einem gemeinsamen Schreiben (Anlage 1) an den Ministerpräsidenten des Freistaats Bayern gewandt mit der Bitte, sich im Sinne obigen Beschlusses für ein Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare und die Ehe für Alle einzusetzen.

Mit dieser Bekanntgabe wird dem Stadtrat sowohl das Schreiben der Stadtspitze als auch die Antwort der Bayerischen Staatsregierung zur Kenntnis gegeben.

Im Ergebnis teilt die Bayerische Staatsregierung mit, dass eine völlige Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften mit der Ehe abzulehnen sei. Hierfür werden verfassungsrechtliche Gründe angeführt. Zudem bestehe die Ansicht, dass Ehe und Familie einen besonderen Rang einnehmen und dieser auch in einem besonderen rechtlichen Status zum Ausdruck kommen müsse.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

**III. Abdruck von I. mit II.
über den Stenografischen Sitzungsdienst**

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.**

IV. Wv. Direktorium D-II/KGL

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Am